



RÜGERS FORSTGUT NATURHOTEL & RESTAURANT

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie, bitten wir Sie die folgenden Punkte während Ihres Aufenthaltes zu beachten:

- Der Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5m ist sowohl im Hotelgebäude als auch auf der Außenanlage einzuhalten. Personen eines gemeinsamen Hausstandes sind ausgenommen.
- Im Restaurant und auf der Gartenterrasse können aktuell 10 Personen ohne Beachtung des Mindestabstandes zusammensitzen. Liegt die lokale 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 können maximal 10 Personen aus drei Hausständen zusammensitzen. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder unter 14 Jahren sind von der Beschränkung der Personenzahl ausgenommen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (medizinische Gesichtsmaske) als auch von unseren Gästen (FFP2) immer getragen werden. Ausgenommen sind das eigene Hotelzimmer als auch der Aufenthalt im Restaurant/Gartenterrasse am Tisch. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hinter einer Schutzwand arbeiten und den Mindestabstand von 1,5m einhalten, können ebenfalls ohne Mund-Nasen-Bedeckung arbeiten.
- Für den Besuch unseres **Restaurants/Gartenterrasse** ist in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Aschaffenburg aktuell **kein** Corona-Test erforderlich.
 - 50 – 100: Test erforderlich
 - 50 – 100: kein Test erforderlich, wenn nur ein Hausstand oder vollständig geimpfte Personen/Genesene zusammensitzen
 - 0 – 50: kein Test erforderlich

Liegt die 7-Tage-Inzidenz an 3 aufeinander folgenden Tagen über 100 kann unser Restaurant ab dem 4. Tag nicht öffnen.

- Für den Hotelbesuch ist bei Anreise **IMMER** ein negativer Corona-Test erforderlich. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen. Liegt die lokale 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist darüber hinaus alle 48 Stunden ein neuer Testnachweis erforderlich.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz an 3 aufeinander folgenden Tagen über 100 darf unser Hotel ab dem 4. Tag nicht öffnen bzw. muss im Anschluss schließen.

Ein PCR-Test darf bei Anreise nicht älter als 48 Stunden, ein Antigen-Schnelltest durch Fachpersonal nicht älter als 24 Stunden sein. Das Ergebnis muss den Vorgaben der bayerischen Landesregierung entsprechend dokumentiert werden und ist unserem Personal im Rahmen der Dokumentation Ihres Besuchs vorzulegen. Im Bedarfsfall kann auch ein Antigen-Schnelltest (Selbsttest) vor Ort unter unserer Aufsicht durchgeführt werden (6,00 €). Hierfür sind mindestens 15 Minuten Wartezeit notwendig.

- **Zeigt der Schnelltest vor Ort ein positives Ergebnis an, ist der Besuch unseres Hauses nicht möglich. Die bayerische Landesregierung empfiehlt eine rasche Isolation und eine Überprüfung des Testergebnisses. Hierfür soll ein Termin für einen PCR-Test über den Hausarzt, das zuständige Gesundheitsamt oder über die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung vereinbart werden.**

Seite 1 von 3

- Bei einer SARS-CoV2-Infektion, akuten Krankheitssymptomen der Atemwege jeglicher Schwere (Atemnot), Fieber sowie Kontakt zu einem COVID19-Patienten in den letzten 14 Tagen vor Anreise ist der Besuch unseres Hauses nicht möglich. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen öffentliche Räumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
- Bei Ihrem Besuch unseres Restaurants/Gartenterrasse sind wir verpflichtet Ihren Namen sowie eine Kontaktinformation zu dokumentieren. Für den Selbst-Check-In / Check-Out per Handy bieten wir die komfortable Registrierung über die Corona-Warn-App oder die LUCA-App an. Die hierfür notwendigen QR-Codes finden Sie im Empfangsbereich, wo wir bei Fragen gerne weiterhelfen. Zusätzlich ist die manuelle Registrierung mit Ihrem Namen sowie Telefonnummer oder Email-Adresse möglich, um der Gesundheitsbehörde im Bedarfsfall Ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen übermitteln zu können. Die Datenerfassung erfolgt persönlich gemäß DSGVO. Die behördlich vorgegebene Speicherzeit der Kontaktdaten beträgt vier Wochen und werden anschließend gelöscht.
- Unsere öffentlichen WC-Anlagen im Erdgeschoss sind mit Flüssigseife sowie Einweg-Handtüchern ausgestattet. Zusätzlich finden Sie im Bereich der Rezeption und den WC-Anlagen Desinfektionsspender und Gebrauchshinweise, um eine durchgehende Hand-Hygiene zu gewährleisten.
- Die Zimmerbuchung und damit die gemeinsame Zimmernutzung sind durch die derzeit geltende Kontaktbeschränkung nur für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands möglich.
- Die Bezahlung im Restaurant oder an der Rezeption soll möglichst kontaktlos erfolgen.
- Unser Frühstück kann aktuell nicht in Buffet-Form angeboten werden. Daher haben wir eine Frühstückskarte erstellt, aus der Sie Ihr Frühstück wählen können. Ihre Auswahl servieren wir am Morgen in unseren Restauranträumen. Bei hohem Buchungsaufkommen ist das Frühstück in der Herbst- und Winterzeit in zwei Zeiträumen möglich. Aufgrund des Mindestabstandes von 1,5m mussten wir die Anzahl der Tische in unserem Restaurant reduzieren. Um allen Gästen das Frühstück ermöglichen zu können, ist daher unter Umständen die Aufteilung der Frühstückszeit erforderlich. Bei Ihrem Check-In können Sie nach Verfügbarkeit zwischen den beiden Zeiträumen 7:30 Uhr – 9:00 Uhr oder 9:15 Uhr – 10:30 Uhr wählen.
- Unser Wellnessbereich kann aufgrund der aktuellen Vorgaben der bayerischen Landesregierung nur eingeschränkt genutzt werden. Durch den erforderlichen Mindestabstand ist die maximale Personenzahl, die sich gleichzeitig im Wellnessbereich aufhalten kann, auf 4 Personen beschränkt. Für die Sicherstellung der Hygiene ist die Wellness Lounge nur mit Reservierung für jeweils 1 Stunde nutzbar und wird im Anschluss an die Nutzung gereinigt/desinfiziert und für die nächsten Gäste vorbereitet. Sauna, Whirlpools und die weiteren Bereiche unserer Wellness Lounge sind in Betrieb. Die Nutzung des Dampfbades ist aktuell nicht gestattet.
- Eine Mund-Nasen-Abdeckung (FFP2) ist in der Wellness Lounge nicht erforderlich, solange der Mindestabstand von 1,5m zu weiteren Gästen eingehalten wird. Durch die turnusmäßige Reinigung des Wellnessbereichs kann es zu kurzen Wartezeiten kommen.
- Die Durchführung von Tagungen und Meetings ist gestattet.
- Die Möglichkeit zur Durchführung von Feiern richtet sich nach dem aktuellen Inzidenzwert.
 - 50 – 100: 25 Personen im Innenbereich, 50 Personen im Außenbereich
 - 0 – 50 : 50 Personen im Innenbereich, 100 Personen im Außenbereich

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind von der Beschränkung der Personenzahl **NICHT** ausgenommen.

- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen die CORONA-WARN-APP auf freiwilliger Basis, um im Bedarfsfall die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zu vereinfachen.
- Unsere aktuellen Öffnungszeiten für die Gastronomie: Cafe + Bar | warme Küche

DI-FR	12:00 Uhr - 22:00 Uhr	a la carte	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
SA	12:00 Uhr - 23:00 Uhr	a la carte	12:00 Uhr - 15:00 Uhr 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
SO	12:00 Uhr - 22:00 Uhr	a la carte	12:00 Uhr - 15:00 Uhr 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Stand 08.06.2021